



# PFERDESPORTVEREIN RANGSDORF E.V.

PRAMSDORFER STRASSE 13, 15834 RANGSDORF  
[PSV.RANGSDORF@GMAIL.COM](mailto:PSV.RANGSDORF@GMAIL.COM)

## Arbeitsordnung V3 vom 28.10.2021

### 1. Präambel

Der PSV Rangsdorf e.V. ist eine gemeinnützige Vereinigung zur Pflege des Reit- und Fahrsports, die sich hauptsächlich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen widmet. Die Vereinsführung und die Ausbildung basiert auf ausschließlich ehrenamtlicher Tätigkeit.

Bei der Pflege der Reitanlage und bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen machen sich diverse Tätigkeiten erforderlich, die nur durch die Mitarbeit aller Mitglieder bewältigt werden können. Zur Einbeziehung aller Mitglieder ergeht durch Beschluss des Vorstands folgende Arbeitsordnung.

### 2. Arbeitsordnung

§ 1: Jede Mitgliedsfamilie leistet im Geschäftsjahr **mindestens 10 Arbeitsstunden**.

§ 2: Der Vorstand führt den schriftlichen Nachweis über die geleisteten Arbeitsstunden.

§ 3: Die Ableistung der Arbeitsstunden ist nur an den geplanten Arbeitseinsätzen, den Veranstaltungen sowie bei besonders angekündigten **Einsätzen/Anlässen** möglich.

§ 4: Die Termine der Arbeitseinsätze werden bis spätestens 31.01. für das laufende Kalenderjahr auf der Homepage des Vereins unter „Termine“ bekanntgegeben.

§ 5: Nicht geleistete Arbeitsstunden werden der jeweiligen Mitgliedsfamilie am Ende des Geschäftsjahres mit **10,00 EUR pro Stunde** in Rechnung gestellt. Die Begleichung erfolgt durch Überweisung.

§ 6: Übergeleistete Arbeitsstunden werden nicht rückvergütet. Ein Übertrag in das nächste Geschäftsjahr ist nicht möglich.

§ 7: Eine Änderung der Arbeitsordnung ist durch Vorstandsbeschluss möglich.

### 3. Schlussbemerkung

Die in dieser Arbeitsordnung festgelegten Stunden dienen dem Erhalt und der Pflege der genutzten Anlage und der Durchführung von Veranstaltungen. Durch die selbst erbrachten Arbeitsleistungen werden kostenintensive Fremdleistungen vermieden und damit die Beiträge niedrig gehalten. Die Arbeitsstunden sollten hauptsächlich von den erwachsenen Mitgliedern geleistet werden, wobei auch die Ableistung durch Ehepartner/Lebensgefährten anerkannt wird.

**Diese Arbeitsordnung wurde am 28.10.2021 beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.**

#### **BANKVERBINDUNG**

IBAN: DE 21 1605 0000 1000 7694 50

BIC: WELADED1PMB

MITTELBRANDENBURGISCHE SPARKASSE POTSDAM

AMTSGERICHT POTSDAM VR 8754 P